



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0179/2024					Datum: 21.03.2024				
Dezernat 2									
Verfasser:		52-Sport- und Bäderamt					Az.: 52 / Schz		
Betreff:									
Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2024 beim Projekt P521015 "Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese - Außenanlagen"									
Gremienweg:									
18.04.2024	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
	TOP								
	öffentlich								

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Investitionshaushalt 2024, Teilhaushalt 07 „Sport“, Projekt P521015 „Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese – Außenanlagen“ in Höhe von 243.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 und der Deckung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung beim Projekt P661021 „Ortskernentlastung Bubenheim“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Rahmen der Sanierung der Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese – Außenbereich soll der Tennensportplatz in einen unverfüllten Kunstrasensportplatz mit Rundlaufbahn und weiteren leichtathletischen und freizeitsportlichen Anlagen umgewandelt werden. Zusätzlich ist eine Zuschaueranlage für bis zu 1.000 Personen vorgesehen.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf 2,76 Mio. Euro. Der Haushaltsansatz 2024 beträgt 2.159.000 Euro. Weitere Auszahlungen in Höhe von 243.000 Euro sind in der Mittelfristplanung im Jahr 2025 vorgesehen.

Der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen soll in Kürze die Arbeiten für die Bauausführung ausschreiben. Damit die Auftragsvergabe bereits jetzt für die gesamte Maßnahme erfolgen kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung für die im Jahr 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 243.000 € notwendig.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ vom Land mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Damit die bereits bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 2,35 Mio. Euro vollumfänglich und rechtzeitig abgerufen werden können, ist eine zeitnahe Ausschreibung und Beauftragung notwendig. Sollte dies nicht erfolgen, drohen Teile der Fördermittel, die beim Land für 2024 veranschlagt waren und die dann nicht abgerufen werden können, zu verfallen. Dies würde den Eigenanteil an den Kosten zu Ungunsten der Stadt Koblenz erhöhen. Um dies zu vermeiden, ist die Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 243.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 unabweisbar.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung beim Projekt P661051 "Ortskernentlastung Bubenheim".

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Anlage/n: /

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Begründungstext.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Historie: /